

Information für das Kindergartenjahr 2021/2022 (Kleinkinder ab 15 Monate bis Kindergarteneintritt)

Das Kinderhaus Nofels und das Kinderhaus Tisis Carina sind mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und 2 Wochen Weihnachtsferien jeweils von Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Zusätzlich sollte Ihr Kind im Sommer 3 Wochen „Ferien am Stück“ von der Einrichtung haben – diese Zeit ist von Mai bis August frei wählbar. Die Kleinkindgruppe Tisis-Gallmist hat derzeit 3 Wochen im August geschlossen.

Grundangebot (mit Mittagessen) ab zwei Tagen pro Woche

zzgl. Essensbeitrag € 3,00 / pro Essen – Änderungen vorbehalten

| Betreuungszeit | Module | Alter (Stichtag 01.09.) | Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche | Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche |
|-------------------|----------------|----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|
| 07:00 – 12:00 Uhr | Modul B | 0 und 1-jährig | € 43,00 | € 215,00 |
| | | 2-jährig | € 43,00 | € 215,00 |

Erweiterungsangebot Mittag

| | | | | |
|-------------------|----------------|----------------|---------|---------|
| 12:00 – 14:00 Uhr | Modul C | 0 und 1-jährig | € 19,40 | € 97,00 |
| | | 2-jährig | € 16,20 | € 81,00 |

Erweiterungsangebot Nachmittag

| | | | | |
|-------------------|----------------|----------------|---------|----------|
| 14:00 – 16:30 Uhr | Modul D | 0 und 1-jährig | € 24,40 | € 122,00 |
| | | 2-jährig | € 20,20 | € 101,00 |

Erweiterungsangebot Abend

| | | | | |
|-------------------|----------------|----------------|---------|---------|
| 16:30 – 18:00 Uhr | Modul E | 0 und 1-jährig | € 14,60 | € 73,00 |
| | | 2-jährig | € 12,20 | € 61,00 |

Schichtmodul – nicht tageweise wählbar

| | | | |
|---------------------------------------------|----------------|----------------|----------|
| 07:00 – 14:00 Uhr oder 11:00 – 18:00 Uhr | Schicht | 0 und 1-jährig | € 313,00 |
| | | 2-jährig | € 296,00 |

Materialbeitrag € 5,50 - pro Kind und Monat

Wir ersuchen Sie, **gemeinsam mit dem Anmeldeformular**, die **Arbeitsbestätigung** (Formular bei Amt der Stadt Feldkirch, Abteilung Sport, Schulen, Kinder, erhältlich) und gegebenenfalls Unterlagen mit dem Ermäßigungsantrag zur Berechnung des monatlichen Beitrages an uns zu übermitteln. Wird **kein Antrag** samt den erforderlichen Nachweisen gestellt, gelangt der **Normaltarif** zu Verrechnung.

Ermäßigung

Auf Antrag können Ermäßigungen für Kinder mit Hauptwohnsitz in Feldkirch gewährt werden. Für die Berechnung ist die Höhe Ihres Haushaltsnettoeinkommens maßgeblich, d.h. die gesamten Ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Geldmittel.

Dazu zählen:

- Nettoeinkommen inkl. Sonderzahlungen, Einkommen aus selbständiger Arbeit, Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Pflegegeld, Krankengeld und sonstige Einnahmen (z.B. aus Forst- und Landwirtschaft, Entschädigungen usw.)
- Sozial- und Transferleistungen wie Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Familienzuschuss usw.
- Nicht berücksichtigt werden: Einkommen erwachsener Kinder oder andere Verwandter, die im selben Haushalt leben.

Das **Antragsformular** mit Ihrem **persönlichen Tarifrechner** und auch Beispiele zur Berechnung stehen Ihnen unter folgendem Link zur Verfügung: www.vorarlberg.at/familypoint

Besonderheit: Wenn Sie **Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe** beziehen, erhalten Sie den **günstigsten Tarif (bis 25 Stunden, € 20,00)** ohne Ihr Einkommen offen legen zu müssen. Hier reicht die Vorlage des Bescheids bzw. des Schreibens der Förderstelle. Beachten Sie, dass es trotzdem notwendig ist, einen Antrag zu stellen.

Der Beitrag ist auch bei längerer Abwesenheit (z.B. Krankheit, Urlaub) zu leisten. Ab einer Abwesenheit von mindestens einem Monat kann, bei vorheriger Bekanntgabe, der Beitrag ab dem zweiten Monat stillgelegt werden.

Abbuchungsauftrag

Die einfachste und wirtschaftlichste Zahlungsabwicklung wäre ein Abbuchungsauftrag, den Sie mittels beigefügtem Formular einrichten und im Rathaus bzw. Kindergarten abgeben können.

Abmeldungen

Abmeldungen müssen bis zum 30. jeden Monats im Kindergarten erfolgen und gelten ab dem darauffolgenden Monat.